

recht günstig für eine gewisse Protestanfälligkeit. Ihre Klage am Reichskammergericht richtete sich in der Hauptsache gegen die Kosten der Reformpolitik Wilhelm Heinrichs, d.h. vornehmlich gegen die Erhöhung von Abgaben und Steuern. Bei keinem einzigen Beschwerdegegenstand konnten wir eine prinzipielle oder normative Begründung ausmachen. Dies bedeutete allerdings nicht, daß der Völklinger Protest 'unpolitisch' gewesen sei. Er traf vielmehr exakt den Nerv der reformabsolutistischen Politik Wilhelm Heinrichs, die mehr von fiskalischen 'Interessen' als von aufgeklärten 'Ideen' bestimmt war. Damit machten auch die Völklinger Bauern dem Fürsten klar, daß seine Politik immer ein Stück weit vom Konsens der Untertanen abhängig war. Und die Tatsache, daß ihr Widerstand einen gewissen Erfolg hatte, zeigte, daß selbst in der Hochzeit des Reformabsolutismus Politik nicht ausschließlich 'von oben' gemacht werden konnte: Wilhelm Heinrich drohte zwar damit, 20 Bauern töten zu lassen, letztlich gab er aber der Völklinger Klage statt und verminderte die Abgaben und Steuern ganz erheblich. Auch der Reformabsolutismus war - um mit Max Weber zu sprechen - an die 'Anerkennungsleistung' der Untertanen gebunden.³

Der nächste Protestfall auf dem Land war der Austrägal- und Reichskammergerichtsprozeß der Köllertaler Gemeinden gegen Fürst Ludwig von 1776/77 bis 1784/85. Allein die Tatsache, daß es jetzt - unter Fürst Ludwig - erstmals in Nassau-Saarbrücken zu einem ordentlichen Prozeßverfahren kam, belegt die Verrechtlichungstendenz des Interaktionsverhältnisses von Obrigkeit und Untertanen, die letztlich auf die herrschaftliche Politik zurückging, die diese Verrechtlichung eingeleitet und erst unter Fürst Ludwig zu einem erfolgreichen Abschluß geführt hatte. Gewiß war es im gesamten Reich unter dem Eindruck des Bauernkriegs zur "Verrechtlichung sozialer Konflikte", d.h. zur vermehrten Inanspruchnahme der reichsrechtlichen Konfliktaustragungsmöglichkeiten gekommen⁴, in Nassau-Saarbrücken stellte jedoch der Köllertaler Prozeß der erste größere Reichsprozeß dar, und es war kein Zufall, daß er unter der Regierung des letzten Saarbrücker Fürsten stattfand. Er fiel in eine Zeit, in der sich das einstige Herrschaftsverhältnis umzukehren begann: Die reformabsolutistische Herrschaft geriet zunehmend in die Defensive, und die gesellschaftlichen Kräfte pochten immer lauter auf politische Partizipation⁵. Die ökonomische Krise der 1770er Jahre war auch Ausdruck dieses "gesellschaftlichen Transformationsprozesses", in dem sich "die alteuropäische zur modernen Welt hin wandelte"⁶. Die Ausgangslage im Köllertal förderte eine interessante Erkenntnis zu Tage: Einmal war die soziale und ökonomische Situation der Bauern hier - ganz im Gegensatz zum Völklinger Hof - ausgesprochen gut, das Köllertal galt als 'die Korn-

³ Vgl. die Herrschaftslehre Webers in: Weber, *Wirtschaft*, S.122ff.

⁴ Vgl. dazu nochmals Schulze, *Veränderte Bedeutung*.

⁵ Vgl. beispielsweise zu ähnlichen Entwicklungen in den 1770er Jahren Gabel, *Widerstand*, S.325ff.

⁶ Berding, *Französische Revolution*, S.166.